

Die Rolle von LCA in Umweltkonzepten und –labels von Produkten

ETH Zürich / 13. November 2002, 09.30 - 16.30 Uhr

12.11.2002 / RL

Panel-Präsentation von Rolf Langenegger, Textilverband Schweiz / Sartex

Labelling im Textilbereich

Im Bereich der Textilwirtschaft sind gegenwärtig, mit Blick auf eine optimale Markttransparenz bzw. Marktinformation, sechs verschiedene Kennzeichnungen in Anwendung *oder* stehen zur Diskussion.

1. Herkunftskennzeichnung
2. Sozialkennzeichnung
3. Umweltkennzeichnung
4. Pflegekennzeichnung
5. Rohstoffkennzeichnung (Textilkennzeichnung)
6. Grössenkennzeichnung

1. Herkunftskennzeichnung

In Europa besteht bezüglich einer „**Made in ...**“-Kennzeichnung kein gesetzlicher Zwang.

Wird ein geografischer Hinweis in einem Bekleidungsartikel gemacht, bezieht sich dieser auf das Land, in dem der *letzte wesentliche Arbeitsprozess*, also das Zusammennähen, stattgefunden hat. Aufgrund der Komplexität eines textilen Produktes (z.B. Faser aus Ägypten, Garn aus der Schweiz, Stoff aus Italien, Veredlung in Österreich, Konfektion in Tunesien) ist es vielfach umstritten, welche Kriterien für eine objektive Herkunftsbezeichnung eigentlich massgeblich sein sollen.

Legale Grundlagen in der Schweiz sind das *Markenschutzgesetz* und das Gesetz betreffend des *Unlauteren Wettbewerbes*.

Insbesondere in südlichen Ländern Europas fordern vereinzelte Gewerkschaften, mit Blick auf den Arbeitsmarkt, eine Made-in-Kennzeichnung. Die internationalen Verpflichtungen und Abkommen im Zusammenhang mit den *zollrechtlichen Ursprungsregeln* im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) erschweren eine diesbezügliche Umsetzung, da nichttarifäre Handelshemmnisse entstehen würden.

Die Herkunftskennzeichnung ist in der Praxis primär ein *Marketingmittel*. Gemäss Studien legen junge Leute praktisch kaum Wert darauf, das Herkunftsland zu kennen. Je älter die Verbraucher sind, desto eher wird eine solche Kennzeichnung befürwortet.

2. Sozialkennzeichnung

In Europa besteht bezüglich einer sozial/*ethischen* Kennzeichnung keine gesetzliche Regelung. In Belgien klärt die Regierung auf Initiative von Gewerkschaften *gegenwärtig* entsprechende Möglichkeiten für eine freiwillige Kennzeichnung ab.

Es existieren einige *Verhaltensregeln* z.B. seitens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), private SAI-Normen, die EURATEX-Charta u.a.m. bezüglich Kinder- und Zwangsarbeit, Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft, Nichtdiskriminierung bei der Arbeit, maximaler Arbeitszeiten sowie Gesundheit und Sicherheit. Hauptproblem bei dieser Kennzeichnung ist die Kontrolle.

Auch ohne gesetzliche Regelungen dürften in Europa die freiwilligen Verhaltensregeln je nach Nachfrage oder Druck seitens der Verbraucher bzw. des Handels auf dem Markt eine gewisse Verbreitung finden. Eine Art Sozialkennzeichnung ist beispielsweise Öko-Tex 100plus oder das vom Europäischen Textileinzelhandelsverband (AEDT) unterstützte Soziallabel SA 8000 (Social Accountability).

3. Umweltkennzeichnung

Das von der EU lancierte **Ökolabel** erfolgt auf freiwilliger Ebene. Es ist im Textilbereich (ca. 50 Lizenzen) kaum verbreitet. Die EU weist in diesem Zusammenhang auf die – insbesondere für KMU-Betriebe - relativ hohen Testkosten hin. Das EU-Umweltzeichen soll bis 2005 revidiert werden.

Relativ breit abgestützt ist hingegen die inhaltlich ähnliche, aber privatwirtschaftlich basierte Öko-Tex-Kennzeichnung (**Öko-Tex 100** / über 1'000 lizenzierte Produzenten). An dieser Kennzeichnung von humanökologisch überprüften Textilien haben insbesondere Produzenten der Veredelungsstufe grosses Interesse. Der Öko-Tex Standard 1000 bezieht sich auf die *Produktionsökologie*.

Für die Zertifizierung umweltschonender Prozesse ist des Weiteren, auf EN 1400 und EMAS zu verweisen. Für in unseren Breiten umweltfreundlich hergestellte textile Bodenbeläge ist ferner das private Label „GuT“ (Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden) im Einsatz.

Die erwähnten Labels sind beim Verbraucher in der Regel kein Begriff.

Studien in Europa belegen zur Zeit eine erhöhte *Sensibilisierung* der Verbraucher bezüglich umweltrelevanter Textilien. Es dürfte im Interesse aller beteiligten Kreise sein, letztlich über *ein starkes Umweltlabel*, das Markttransparenz vermittelt, glaubwürdig und gut kontrollierbar ist, zu verfügen. Ein solches Zeichen sollte auch eine soziale Komponente beinhalten.

4. Pflegekennzeichnung

In Europa erfolgt die Pflegekennzeichnung mit Ausnahme von Österreich auf freiwilliger Ebene.

Die Ende der 50er Jahre geschaffenen, von GINETEX *markenrechtlich geschützten Pflegesymbole* sind weltweit verbreitet. Der Auszeichnungsgrad in der Schweiz beträgt 97%.

Die Inhalte der Kennzeichen werden laufend den technischen Entwicklungen und den Marktbedürfnissen angepasst. Umweltauflagen (FCKW-Verbot) führten beispielsweise kürzlich zur Schaffung eines neuen Symbols (wet-clean).

Die USA verwenden von Gesetzes wegen eine andere Reihenfolge der Symbole sowie ein zusätzliches Zeichen für das natürliche Trocknen. Bestrebungen zur Harmonisierung sind im Rahmen der (ISO-) Normung im Gange.

5. Rohstoffkennzeichnung (Textilkennzeichnung)

Die Rohstoffkennzeichnung erfolgt in der Schweiz auf freiwilliger Ebene. Der hiesige Kennzeichnungsgrad beläuft sich auf 95%. In der EU erfolgt die „Textilkennzeichnung“ hingegen auf gesetzlicher Ebene. Die Vorschriften sind jedoch harmonisiert.

Gemäss Studien möchten die Verbraucher insbesondere wissen, ob und welche *natürlichen* Fasern bei einem textilen Artikel verwendet wurden.

Die vielen, technisch bedingten Gattungsnamen für synthetische Fasern tragen bei Verbrauchern vielfach zur Verwirrung bei. Innerhalb der EU wird die Vorschrift, dass die jeweilige Landessprache auf der Etikette zu verwenden ist, als ein Problem empfunden.

6. Grössenkennzeichnung

Seit mehr als 25 Jahre sind in Europa Bestrebungen im Gange, um einen Konsens für ein einheitliches Grössensystem zu finden. Das gegenwärtige Durcheinander bei den Kleidergrössen bewirkt, dass für Personen mit praktisch gleichen Körpermassen mehrere Grössen zutreffen. 50% aller Männer finden gemäss einer Studie trotz diverser Konfektionsgrössen keine perfekt passenden Anzüge, Hosen oder Vestons.

Die Arbeiten für eine *vierteilige EN* bezüglich Kleidergrössen sind zu 75% abgeschlossen.

Im Rahmen des sog. E-Tailor Projektes wurden in verschiedenen europäischen Ländern Reihenmessungen durchgeführt. Die in diesen Monaten stattfindenden Auswertungen, sollen letztlich die Basis für die neue Grössenkennzeichnung bilden. Ein entsprechender Vorschlag ist bereits auf dem Tisch. Dieser muss aber noch mit den Ergebnissen der Reihenmessungen in Einklang gebracht werden.

Die definitive Weichenstellung für eine europäische, mutmasslich **dreistellige** Grössenkennzeichnung dürfte im Jahr 2003 erfolgen.